

Prüfungsordnung

zum DEFINO Zertifizierungsprogramm „PEZ-77230“

Personenzertifizierung zum/r
Spezialist/in für private Finanzanalyse | DIN 77230
auf der Grundlage der DIN-Norm 77230
„Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte“

Version 4.2 vom 14.12.2020

Präambel

Die Zertifizierung eines Prüflings zum/r „Spezialist/in für private Finanzanalyse | DIN 77230“ setzt das Bestehen einer Zertifizierungsprüfung gemäß dieser Prüfungsordnung und die Erfüllung der weiteren Zertifizierungsvoraussetzungen gemäß Zertifizierungsvertrag voraus.

Diese Zertifizierungsprüfung wird von der DEFINO Institut für Finanznorm AG (im Folgenden „**DEFINO**“ genannt) durchgeführt. Ein unabhängiger Prüfungsausschuss ist zuständig für die Überwachung der Zertifizierungsprüfung und weitere in dieser Prüfungsordnung festgelegte Entscheidungsaufgaben.

Die Zertifizierung richtet sich nach der DIN EN ISO/IEC 17024:2012-11 (Konformitätsbewertung – Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren) [01].

Dieses Dokument beschreibt die erforderliche Prüfungsordnung, auf die sowohl im Zertifizierungsprogramm als auch der vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Finanzberater und DEFINO („Zertifizierungsvertrag“) Bezug genommen wird.

Als Vorgabe für die Prüfung zum/r „Spezialist/in für private Finanzanalyse | DIN 77230“ dient das von DIN im Beuth-Verlag veröffentlichte Norm-Dokument DIN 77230:2019-02 Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte [02]. DEFINO hat auf Basis des Norm-Dokuments Aufgaben und Fallstudien entwickelt, die für die Prüfung verwendet werden.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im Folgendem die männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung eines anderen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

I. Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung regelt in Ergänzung zum Zertifizierungsvertrag das Prüfungsverfahren zum/r „Spezialist/in für private Finanzanalyse | DIN 77230“.

II. Überblick zu den Prüfungsarten

Es gibt drei (3) Arten der Zertifizierung:

- Erst-Zertifizierung (Kapitel III)
- Regelmäßige Re-Zertifizierung (Kapitel IV)
- Anlassbezogene Re-Zertifizierung (Kapitel V)

Alle Prüfungsarten können als Präsenz- oder Onlineprüfung durchgeführt werden. Im Folgenden werden die jeweiligen Regelungen für die Prüfung näher beschrieben.

III. Erst-Zertifizierung

1. Beschreibung

Die Erst-Zertifizierungs-Prüfung ist die erstmalige Prüfung des Prüflings als Nachweis der erforderlichen Kenntnisse über die DIN-Norm 77230.

2. Voraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist

- ein Antrag auf Zertifizierung gemäß DIN EN ISO/IEC 17024, Kapitel 9.1 und die Erfüllung der darin beschriebenen Anforderungen.
- eine entsprechende Vereinbarung (Zertifizierungsvertrag) zwischen dem Prüfling und DEFINO.

3. Qualifizierung

Der Prüfling soll für die Zertifizierung den Nachweis einer vorbereitenden Qualifizierung erbringen.

Eine Liste der Anbieter von geeigneten Veranstaltungen bzw. Weiterbildungsangeboten ist auf der Website von DEFINO unter www.defino.de verfügbar. Der Prüfling weist die Teilnahme durch Vorlage von entsprechenden Bestätigungen des Weiterbildungsanbieters gegenüber DEFINO nach. Der Nachweis kann auch direkt durch den jeweiligen Weiterbildungsanbieter erfolgen.

4. Prüfungsablauf

Die DEFINO-Zertifizierungsprüfung im Falle einer Erst-Zertifizierung besteht aus einer theoretischen und praktischen Prüfung.

Die theoretische Prüfung (PC-gestützt) umfasst 40 Fachfragen bei einer Prüfungsdauer von 60 Minuten. Die Prüfung enthält Single-Choice-Fragen (eine richtige Antwort) und Multiple-Choice-Fragen (mehrere richtige Antworten) zur DIN-Norm 77230 sowie Rechenaufgaben. Jede vollständig richtig beantwortete Frage wird mit 1,25 Punkten bewertet, so dass maximal 50 Punkte erreichbar sind.

Die praktische Prüfung (Praxis-Coaching) umfasst ein simuliertes Kundengespräch von maximal 15 Minuten Dauer. In diesem Gespräch stellt der Prüfling dem jeweiligen Prüfer, der die Rolle des Kunden einnimmt, die Analyseergebnisse eines Fallbeispiels vor, welches ihm mit ausreichender Vorbereitungszeit (in der Regel am Nachmittag es vorhergehenden Tages, jedoch nicht vor 15.00 Uhr) ausgehändigt worden ist. In diesem Prüfungsteil sind ebenfalls maximal 50 Punkte erreichbar.

Die beiden Prüfungsteile der Erstzertifizierung sind Präsenz- oder Online-Prüfungen. Die Regelungen zu den Prüfungsorten und -terminen sind in Punkt VI dargestellt.

Die für eine Prüfung geltende personelle Besetzung der Prüfungskommission wird zum Prüfungsbeginn mitgeteilt. Bei dem PC-gestützten Teil wird die Prüfungsaufsicht von mindestens einem Prüfer wahrgenommen. Die Abnahme des Praxis-Coaching erfolgt durch zwei (2) Prüfer.

Die Prüfungsaufgaben werden auch nach der Prüfung nicht veröffentlicht, sondern stehen den Prüflingen nur während der Prüfung zur Verfügung.

5. Ergebnis der Prüfung

Zum Bestehen einer Zertifizierungsprüfung müssen in beiden Prüfungsteilen zusammen mindestens 60 der in Summe möglichen 100 Punkte (60%) erreicht werden. Dem Prüfling wird nach der Prüfung die Teilnahme bescheinigt.

Das „Bestehen“ oder „Nicht-Bestehen“ wird dem Prüfling durch den Zertifizierer mitgeteilt. Die Mitteilung umfasst auf Anfrage auch die Anzahl der erzielten Punkte.

Der Prüfling wird nach erfolgreicher Prüfung und Zweitkorrektur sowie bei Erfüllung der weiteren Zertifizierungsvoraussetzungen gemäß Zertifizierungsvertrag zum/r „Spezialist/in für private Finanzanalyse | DIN 77230“ zertifiziert.

6. Nicht-Bestehen der Prüfung

Im Falle des Nicht-Bestehens kann die Prüfung innerhalb von 6 Monaten maximal vier (4) Mal ohne Vorlage eines erneuten Qualifizierungsnachweises gemäß Punkt III.3 wiederholt werden.

Nach Ablauf der 6 Monate ist für die erneute Zulassung zur Prüfung ein erneuter Qualifizierungsnachweis erforderlich.

Die Prüfungskommission kann bei einer Wiederholung der Prüfung entscheiden, dass der Prüfling ggf. nur einzelne Prüfungsteile (theoretische Prüfung bzw. Praxis-Coaching) wiederholen muss. Wenn der Leistungsunterschied zwischen den beiden Prüfungsteilen so gravierend ist, dass das Nichterreichen des Prüfungsziels eindeutig einem der beiden Prüfungsteile zugeordnet werden kann, kann die Wiederholung der Prüfung auf diesen Prüfungsteil beschränkt werden.

7. Gültigkeit

Die Erst-Zertifizierung gilt bis zum Erfordernis einer Re-Zertifizierung (regelmäßige oder anlassbezogene Re-Zertifizierung) nach dem Zertifizierungsvertrag.

IV. Regelmäßige Re-Zertifizierung

1. Beschreibung

Die regelmäßige Re-Zertifizierung dient der Überprüfung des aktuellen Wissensstandes der zertifizierten Spezialisten für die private Finanzanalyse über die DIN-Norm 77230.

2. Voraussetzung

Voraussetzung für die Prüfung ist ein Antrag auf Re-Zertifizierung gemäß DIN EN ISO/IEC 17024, Kapitel 9.1.

Die Prüfung kann frühestens 3 Monate vor Ablauf, spätestens jedoch mit Ablauf des auslaufenden Zertifizierungszeitraumes durchgeführt werden.

Bei Überschreitung des Zertifizierungszeitraumes verfällt das Zertifikat. Für eine Wiedererlangung der Zertifizierung muss dann der theoretische Teil der Erst-Zertifizierung absolviert werden.

3. Prüfungsablauf

Die DEFINO-Zertifizierungsprüfung im Falle einer regelmäßigen Re-Zertifizierung besteht aus einer theoretischen Prüfung.

Die theoretische Prüfung (PC-gestützt) umfasst 20 Fachfragen bei einer Prüfungsdauer von 30 Minuten. Die Prüfung enthält Single-Choice-Fragen (eine richtige Antwort) und Multiple-Choice-Fragen (mehrere richtige Antworten) zur DIN-Norm 77230 sowie Rechenaufgaben. Jede vollständig richtig beantwortete Frage wird mit 1,25 Punkte bewertet, so dass maximal 25 Punkte erreichbar sind.

Bei der regelmäßigen Re-Zertifizierung erfolgt die Prüfung ausschließlich virtuell und der Prüfling bestimmt seinen Prüfungsort.

Die Prüfungsaufgaben werden auch nach der Prüfung nicht veröffentlicht, sondern stehen dem Prüfling nur während der Prüfung zur Verfügung.

4. Ergebnis der Prüfung

Zum Bestehen einer Zertifizierungsprüfung müssen mindestens 15 der in Summe möglichen 25 Punkte (60%) erreicht werden.

Das „Bestehen“ oder „Nicht-Bestehen“ wird dem Prüfling mit Abschluss des Fragebogens vorbehaltlich einer stichprobenartigen Überprüfung durch den Zertifizierer mitgeteilt.

Die Zertifizierung des Prüflings zum/r „Spezialist/in für private Finanzanalyse | DIN 77230“ wird nach erfolgreicher Prüfung vorbehaltlich der stichprobenartigen Überprüfung und bei Erfüllung der weiteren Zertifizierungsvoraussetzungen gem. Zertifizierungsvertrag verlängert.

5. Nicht-Bestehen der Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfung kann bis zum Ablauf des Zertifizierungszeitraums der auslaufenden Erst-Zertifizierung bzw. regelmäßigen oder anlassbezogenen Re-Zertifizierung maximal vier (4) Mal ohne Vorlage eines erneuten Ausbildungsnachweises wiederholt werden.

Im Falle des Nicht-Bestehens aller vier (4) Wiederholungsversuche kann der Prüfungsausschuss entscheiden, dass der Prüfling die Prüfung erneut wiederholen kann.

6. Gültigkeit

Die Gültigkeit der regelmäßigen Re-Zertifizierung ist im Zertifizierungsvertrag festgelegt.

V. Anlassbezogene Re-Zertifizierung

Anlassbezogene Re-Zertifizierungen werden erforderlich, wenn sich wesentliche Veränderungen an der DIN-Norm ergeben. Dadurch werden aktive Zertifizierungen nach dieser Norm ungültig. Spätestens drei Monate nach Veröffentlichung der Norm-Änderung bietet der Zertifizierer den zertifizierten Personen eine anlassbezogene Re-Zertifizierung an. Dabei werden spezielle Fragen bzw. Aufgaben gestellt, die sich auf die Norm-Änderungen beziehen.

Sowohl Umfang als auch Art der notwendigen Weiterbildung und der Erfolgskontrolle bemisst DEFINO in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss entsprechend dem Grund der anlassbezogenen Zertifizierung und unter Beachtung der maximalen Prüfungsdauer nach Punkt III.3 dieser Prüfungsordnung.

Voraussetzung für die Prüfung ist ein Antrag auf anlassbezogene Re-Zertifizierung gemäß DIN EN ISO/IEC 17024, Kapitel 9.1.

Die vorstehenden Regelungen zur regelmäßigen Re-Zertifizierung (Punkte IV.2 bis IV.6) gelten entsprechend für anlassbezogene Re-Zertifizierungen.

Die auf eine anlassbezogene Re-Zertifizierung folgende nächste regelmäßige Re-Zertifizierung hat in dem auf den Ablauf von zwei Jahren folgenden regulären Re-Zertifizierungszeitraum zu erfolgen.

VI. Prüfungstermine und -orte

DEFINO bietet für Präsenz- und Onlineprüfungen verschiedene Prüfungsorte und Prüfungstermine an. Onlineprüfungen finden ortsunabhängig statt. Die Termine (inkl. Ort, Zeit) werden jeweils mindestens sechs (6) Wochen vor der Prüfung bekannt gegeben.

VII. Hilfsmittel

Für den theoretischen Prüfungsteil aller unter II. beschriebenen Prüfungsarten sind folgende Hilfsmittel erlaubt:

- unbeschriebenes Papier
- ein Kugelschreiber (blau oder schwarz)
- ein unveränderter Ausdruck der jeweils aktuellen Rahmenparameter
- ein nicht-kommunikationsfähiger Taschenrechner
- ein internetfähiges Notebook oder internetfähiger Tablet-PC.

Die jeweils aktuellen Rahmenparameter, eine Aufgabenwiedervorlage und ein Online-Taschenrechner sind im Prüfungsportal hinterlegt. Andere Hilfsmittel oder Kommunikationsmedien sind nicht erlaubt. Es ist dem Prüfling ferner untersagt, die Prüfungsaufgaben abzufotografieren oder eine Videoaufzeichnung der Prüfung zu erstellen.

Bei Online-Prüfungen wird eine Kameraüberwachung des Prüflings zur Verhinderung von Täuschungsversuchen eingesetzt. Hierzu wird in der Regel ein Mobiltelefon mit Kamerafunktion des Prüflings verwendet.

Für den praktischen Prüfungsteil im Rahmen der Erst-Zertifizierung sind zusätzlich zu den vorstehenden Hilfsmitteln die Ergebnisse des zur Verfügung gestellten Analyseprogramms in Papierform oder auf dem eigenen Tablet-PC bzw. Notebook erlaubt.

VIII. Täuschungsversuche

Die Prüfungskommission hat das Recht, im Falle von Täuschungsversuchen bzw. bei Benutzung unerlaubter Hilfsmittel die Prüfung für den betroffenen Prüfling abzubrechen oder das individuelle Prüfungsergebnis zu annullieren. Die Prüfung wird dann als „Nicht Bestanden“ gewertet. In diesem Fall ist für eine erneute Prüfungsteilnahme die Zulassung durch den Prüfungsausschuss erforderlich.

Wenn eine schriftliche Prüfung wegen technischer Probleme oder Täuschungsversuch abgebrochen werden muss, kann unabhängig davon die mündliche Prüfung planmäßig durchgeführt werden. Der schriftliche Prüfungsteil kann nachgeholt werden.

IX. Ausgleich von Nachteilen

Im Zuge der Anmeldung zu einer Zertifizierungsprüfung kann ein Antrag zur Berücksichtigung von besonderen Bedürfnissen gestellt werden (bspw. auf Grund eines Handicaps des Prüflings). Dieser Antrag wird, soweit die Integrität der Prüfung nicht verletzt wird, im Rahmen des Zumutbaren und unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften verifiziert und berücksichtigt.

X. Widerspruchsfrist

Die Entscheidung über das Bestehen oder Nichtbestehen einer Prüfung ist ein Verwaltungsakt der DEFINO Institut für Finanznorm AG, gegen den Widerspruch eingelegt werden kann. Das Ergebnis der Prüfung kann nicht nur dann angefochten werden, wenn der Prüfling die Prüfung nicht bestanden hat. Widerspruch ist auch gegen die Festsetzung der Prüfungsbewertung möglich.

Der Widerspruch muss gegenüber der DEFINO Institut für Finanznorm AG schriftlich per E-Mail erklärt werden, und zwar innerhalb eines Monats nach Zustellung des mit Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Prüfungsergebnisbescheides.

XI. Salvatorische Klausel

DEFINO behält sich vor, in besonderen, unvorhersehbaren Situationen (z. B. Pandemie o. ä.) auch alternative Prüfungsformate einzusetzen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Prüfungsordnung unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der Prüfungsordnung im Übrigen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen oder Lücken der Prüfungsordnung sind durch solche Bestimmungen zu ersetzen, die der von den Vertragsparteien mit der unwirksamen oder lückenhaften Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt.

Quellen:

[01] DIN EN ISO/IEC 17024:2012-11, Konformitätsbewertung – Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren, (ISO/IEC 17065:2012), Beuth-Verlag Berlin.

<https://www.beuth.de/de/norm/din-en-iso-iec-17065/153760501>, abgerufen am 06.04.2019.

[02] DIN 77230:2019-02, Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte, Beuth-Verlag Berlin.

<https://www.beuth.de/de/norm/din-77230/299465215>, abgerufen am 06.04.2019.